

in dem Falle, wenn man den Antrag der 3. Deputation verwerfen wollte, gar nichts geschehen; denn es liegt etwas Specielles nicht vor, und daß man auf diese Weise die nähere Erörterung verwerfen wollte, scheint mir nicht rathsam zu sein. Bin ich auch nicht ganz einverstanden mit der Ansicht der 3. Deputation, so bin ich doch auch nicht einverstanden mit der der 4. Deputation. Mir scheint überhaupt, daß die Sache noch nicht genug erörtert sei, und es gehört sehr viel dazu. Was vor der Hand zur Errichtung einer Bank nöthig wäre, scheint vorerst ein Gesetz über die Bevollmächtigung von Privaten, Papiergeld in das Land zu lassen, was auf einem ganz andern Verhältniß beruhen muß, als die sogenannten Wechsel. Wenn man es als eine Privatsache betrachtete, so würde sich jeder Privatmann erlauben können, Wechsel auszustellen, sobald er auf sein Vermögen Papier annehmen oder geben wollte. So würde aber eine ganz eigenthümliche Circulation stattfinden. Ob also ein solches Gesetz zu erlassen ist, gehört zuvörderst zur Erwägung. Ganz unbeachtet scheint mir der Umstand nicht bleiben zu dürfen, daß das Hypothekenwesen dabei concurriren möchte. Hauptsächlich stehen die großen Formalitäten entgegen, welche man bei Eintreibung der Gelder nöthig hat, und es muß in dieser Beziehung das Rechtssystem in ein ganz anderes Verhältniß zu stehen kommen, als es gegenwärtig in Sachsen ist. Es scheint mir hier die Hauptsache zu sein, daß man dem kleinern Grundbesitz Gelegenheit verschafft, Capitalien aufzunehmen zu können, ohne in wucherliche Hände zu fallen, und zuletzt noch Schwierigkeiten zu haben, Geld zu bekommen. Das scheint auch, daß hauptsächlich in Schottland die Errichtung von Zettelbanken den Wohlstand hervorgerufen hat, und wo zugleich Sparkassen errichtet sind, bei denen jede kleine Summe angenommen wird. Was ich darüber gelesen habe, so schildert man diese Sache sehr günstig, und es sollen kleine Pächter dadurch reich geworden sein, daß sie jede kleine Ersparniß zurücklegen können. Auch das ist berücksichtigungswerth; denn nicht immer ist es möglich, zu jeder Zeit Capitalien unterzubringen. Es scheint mir also am besten, dem Antrage der 3. Deputation beizutreten; denn es würde wenigstens etwas daraus hervorgehen, man wird die Sache mehr prüfen, und den Ständen etwas Ausgearbeitetes vorlegen. Nur das Pfandbrieffsystem scheint mir keineswegs geeignet zu sein, irgend einen Einfluß zu haben. Es kann das für den großen Besitz, für den unverschuldeten Vortheile gewähren, aber nicht für den verschuldeten, wobei die letzten Hypotheken nur dadurch um so schlechter werden. Ob dieß vortheilhaft sei oder nicht, läßt sich von der einen Seite so gut vertheidigen, als von der andern. Daher scheint es mir zweckmäßig, der 3. Deputation beizutreten.

Abg. Meißel: Es scheint in meiner vorigen Aeußerung eine Mißdeutung zu liegen; denn ich bin gar nicht gesonnen, gegen das Gutachten der 3. Deputation zu stimmen; ich habe nur bemerkt, daß es keinen großen Nutzen haben werde; aber allerdings ist es mir wünschenswerth, daß jedenfalls die Ansicht der Regierung vorgetragen werde.

Staatsminister v. Lindenau: Das vom Abg. v. Thielau Geäußerte veranlaßt mich, das Wort in dieser Angelegenheit zu nehmen und seinem Wunsche beizutreten, daß dieser Gegenstand

nicht leicht hin weggewiesen, sondern sorgfältig erwogen werden möge, da er gewiß von großer Wichtigkeit ist. Wenn ich das Bankwesen im allgemeinen für wohlthätig halte, so glaube ich, daß dieß ganz besonders für Sachsen der Fall sein wird. Der Gegenstand ist mir nicht fremd, da ich ihn eben sowohl theoretisch als praktisch, vermöge meiner mehrjährigen Anstellung als Director der sachsenburgischen Landesbank, kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die deshalb von mir auszusprechenden Ansichten bitte ich übrigens nur als meine individuellen anzusehen, da ich zu dienstlichen Anträgen hierüber mich nicht ermächtigt finde. Unstreitig würde für ein Land wie Sachsen, was reich an Capitalien ist, an dem Welthandel Antheil nimmt und durch seine Gewerbe und Fabriken weit mehr als den eignen inländischen Verbrauch producirt, eine gut organisirte und verwaltete Bank von großem Nutzen sein. Denn beruht im allgemeinen jede Verhandlung des menschlichen Lebens mehr oder weniger auf Geld und ist eine Bank das beste Mittel, dieses nutzbringend in Umlauf zu setzen, so wird auch überall, wo Reichthum an Geld, Production und somit Bedürfniß des Tausches vorhanden ist, über die Nutzbarkeit einer Bank im Allgemeinen kein Zweifel vorwalten können. Die Präjudicialfrage wird allemal die sein: wie muß eine solche Bank organisirt sein, um namentlich für die Verhältnisse des Königreichs Sachsen nutzbringend zu werden? soll es eine Staats- oder Privatbank sein? Um diese Frage mit Zuversicht und Bestimmtheit beantworten zu können, wird es nothwendig, sich vorerst über den Hauptzweck eines solchen Instituts zu vereinigen, da hierdurch auch über dessen Organisation und Verwaltung, oder mit andern Worten, über die Mittel zum Zweck entschieden sein wird. Nach meiner Ansicht muß der Hauptzweck einer Bank der sein, das gesammte Capitalvermögen des Landes für den innern Landesverkehr und somit für jeden Staatsbürger möglichst nutzbar zu machen. Dieses kann auf doppelte Weise geschehen. Einmal dadurch, daß jeder Capitalist, der nicht selbst Unternehmungen machen will, in der Bank sein Capital sicher unterbringen und es zinsbar machen kann. Schon die Erreichung dieses Zweckes ist für uns sehr wichtig, da jetzt die bedeutenden Geldmittel der sächsischen Capitalisten meistens in fremden Staatspapieren stecken, und dadurch bereits früherhin in Schweden und Oesterreich bedeutende Verluste erlitten wurden.

Vielleicht noch wichtiger ist aber zweitens der Zweck, daß durch eine Bank die im Lande vorhandenen Capitalien für Unternehmungen aller Art, für Ackerbau, Industrie und Handel möglichst nutzbar gemacht und jedem Unternehmer die Möglichkeit verschafft wird, das erforderliche Capital gegen angemessene Sicherheit zu mäßigen Zinsen schnell und ohne einer baldigen Aufkündigung ausgesetzt zu sein, zu erhalten. Sollen aber den Ausleihungen zu mäßigen Zinsen gewährt werden, so müssen die Einleihungen noch niedriger verzinst werden, was sich nur dann erreichen läßt, wenn die Bank eine so ganz entschiedene Garantie der Sicherheit gewährt, daß diese höher als pecuniärer Gewinn geachtet wird. In wie fern dieß durch Privatbanken möglich sei, davon werde ich später sprechen. Für